

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Ethius Global Impact

WKN / ISIN: A2QCXY / DE000A2QCXY8; A2QCXZ / DE000A2QCXZ5; A2QCX0 / DE000A2QCX03; A2QCX1 / DE000A2QCX11

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Beschreibung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Fonds verfolgt das Ziel einer doppelten Rendite: eine marktadäquate Rendite als auch eine positive gesellschaftliche Wirkung.

Für die Auswahl der Fondsunternehmen ist entscheidend, inwiefern sich die Unternehmen aktiv den sieben großen globalen Herausforderungen stellen. Die sieben Handlungsfelder sind im Einzelnen:

- ▶ die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels,
- ▶ die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser,
- ▶ ein nachhaltiger Umgang mit Wäldern,
- ▶ der Erhalt der Biodiversität,
- ▶ der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung,
- ▶ die Bekämpfung der Armut,
- ▶ die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen

Durch innovative Maßnahmen können die Unternehmen Risiken für den Unternehmenserfolg, die sich aus den Entwicklungen in den sieben Handlungsfeldern ergeben, aktiv begegnen und sich Chancen für die Unternehmensentwicklung eröffnen. Durch den Einbezug dieser präzisierten ESG-Kriterien kann das Risikomanagement erweitert oder gar Kapitalerträge gesteigert werden. Um auf die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen einen positiven Einfluss zu nehmen führt Ethius Invest einen konstruktiv kritischen Dialog mit den Fondsunternehmen für die Erreichung einer fortwährenden Steigerung ihrer ESG-Performance.

Erläuterung zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Dieser Fonds strebt eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung an.

Durch die Investitionen des Fonds werden folgende Maßnahmen zur konkreten Erzielung von positiver Wirkung (Impact) zur Bewältigung der zuvor beschriebenen sieben globalen Herausforderungen ergriffen:

1. Dialog und aktives "Engagement"
2. Wahrnehmung der Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen.

In einem konstruktiven Dialog mit den Fondsunternehmen werden explizit folgende Ansprüche an das Unternehmen verdeutlicht:

- hohe Standards in den Feldern Unternehmenspolitik, soziale Verantwortung, ressourcenschonende Betriebsführung, entwicklungspolitische Ziele sowie Produktverantwortung
- Wert auf die Trennung wichtiger Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichtsrat), Unabhängigkeit von Kontrollgremien sowie Transparenz zu Vergütungsstrukturen auf Vorstandsebene
- Das Vorhandensein sozialer und ökologischer Standards (z.B. Umweltmanagementsysteme, Antikorruptionssysteme), nachhaltige Beschaffungsstrukturen, Transparenz und einen fairen Umgang mit allen Stakeholdern
- Verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für alle MitarbeiterInnen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, sozialverträgliche Maßnahmen oder gesellschaftliches Engagement
- Bewertung des betrieblichen Umweltmanagements in der Praxis, ob das Unternehmen eine Verringerung seines Ressourceneinsatzes erreicht und energieeffiziente Lösungen umsetzt
- Die Zahlung angemessener Löhne und Steuerehrlichkeit

Unternehmen werden anhand von sozialen und ökologischen Kriterien überprüft, gleichzeitig wird hohe Transparenz von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess gewährleistet. Hierbei soll auch durch die Expertise der Partner: ISS ESG, Börse Hannover, Minerva Analytics und einem interdisziplinären Expert*innen Beirat eine konsequente nachhaltige Investmentlösung umgesetzt werden.

Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Die Anlage der Gelder des Fonds erfolgt weltweit überwiegend in Aktien des Global Challenges Index® (GCX).

Zur Beurteilung der Unternehmensführung der Fondsunternehmen und als Grundlage für das Engagement, den Unternehmensdialog sowie die Stimmrechtsausübung wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Minerva Analytics) sowie Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance, Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre oder das Südwind-Institut).

Die Engagement-Aktivitäten des Fonds werden transparent in einem jährlich erstellten Impact Report auf der Fondswebseite der Asset Management-Gesellschaft veröffentlicht.

Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels

Neben der Berücksichtigung von relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) in den Investitionsentscheidungsprozessen, strebt dieses Sondervermögen eine nachhaltige Investition (nachhaltigkeitsbezogene Kriterien) und damit positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft gemäß Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung an.

Zum Stichtag 10. März 2021 wurden in den vorvertraglichen Informationen sowie auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) Angaben zur Erfüllung des angestrebten Ziels und sofern ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, wie dieser auf das angestrebte Ziel ausgerichtet ist, veröffentlicht. Entsprechend den Angaben in den vorvertraglichen Informationen und der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) strebt das Sondervermögen nachhaltige Investitionen zur Erfüllung von ökologischen und/oder sozialen Zielen an. Sofern das Sondervermögen eine Reduzierung der CO²-Emissionen anstrebt, wurde eine Erklärung, wie die Ziele geringerer CO²-Emissionen zur Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris gewährleistet werden, in den vorvertraglichen Informationen sowie der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) offengelegt. Darüber hinaus wurden Angaben zur Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) veröffentlicht.

Grundsätzlich legen Jahresberichte die Geschäftsergebnisse für vollständige Geschäftsjahre vor. Da die Transparenzanforderungen der Offenlegungs-Verordnung gemäß vorigem Absatz zum 10. März 2021 umgesetzt wurden, beziehen sich die Angaben im Jahresbericht jedoch nur auf den Zeitraum ab dem Stichtag.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien wurden im Rahmen der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt und das Portfoliomanagement entsprechend an den Nachhaltigkeitsindikatoren ausgerichtet, um die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Sondervermögens auszuweisen. Der Fonds investiert in Unternehmen, die sich aktiv den sieben großen globalen Herausforderungen stellen: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, ein nachhaltiger Umgang mit Wäldern, der Erhalt der Biodiversität, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut, die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen. Dazu wurden Titel des Index Global Challenges Index TR (EUR) ausgewählt, der entsprechend dem Nachhaltigkeitsziel des Fonds ausgerichtet ist. Das Nachhaltigkeitsziel wurde entsprechend den Vorgaben in den vorvertraglichen Informationen sowie der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) ausgerichtet. Damit ist die Gesamtnachhaltigkeitswirkung mit dem Nachhaltigkeitsziel des Fonds im Einklang. Anlagestandards zur Erfüllung der angestrebten nachhaltigen Investition sind gemäß den Anlagerichtlinien in den Administrationssystemen der Universal-Investment hinterlegt und werden auf deren Einhaltung ex-ante und ex-post kontrolliert. Die individuellen nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien des Sondervermögens werden standardmäßig über Positiv- oder Negativlisten abgebildet und geprüft. Soweit vertraglich fixiert werden Datenpunkte von MSCI zur Prüfung herangezogen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt überwiegend im Einklang mit der angestrebten nachhaltigen Investition. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Die entsprechenden Ausweise, wie diese nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien erfüllt werden, unterliegen gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Offenlegungs-Verordnung der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender technischer Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten zu Inhalt und Darstellung der Information betreffend Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt werden. Diese technischen Regulierungsstandards kommen entsprechend ab dem Anwendungszeitpunkt zum Einsatz. Derzeit können die vom Sondervermögen angestrebten nachhaltigen Investitionen den vorvertraglichen Informationen sowie der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) entnommen werden.

Stand: 28.04.2022